

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 79.

Dresden, am 24. Mai

1850.

Sechsz und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. Mai 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsbewilligung. — Mittheilung des Präsidenten, die von Seiten der Ausschüsse bereits erledigten und noch vorliegenden Berathungsgegenstände betreffend. — Vortrag und Genehmigung mehrerer Landtagschriften: 1) die Aufhebung und Erläuterung der in §. 12 des Pressegesetzes von 1848 enthaltenen Bestimmungen betr., 2) die Verhütung der speciellen Einzeichnung von herrschaftlichen Gefällen u. in die Kaufbücher, 3) die Gleichstellung des Buttermaßes, 4) die Zuziehung von der wendischen Sprache kundigen Juristen zu den Gerichtsstellen der Lausitz, 5) die Leichenbestattung und Einrichtung der Leichenhäuser betreffend. — Mündlicher Vortrag von Seiten des vierten Ausschusses über die Petition der Gemeinde Gorbitz um Erlass rückständiger Hausgenossenzinsen. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition des Advocaten Hartmann im Auftrage der beim Dresdner Maiaufstande theilhaftigen Weber Lorenz und Genossen. — Beschlußfassung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts des zur Begutachtung des Berggesetzes niedergesetzten außerordentlichen Ausschusses. — Besondere Berathung über §. 1 — 32.

Eröffnung der Sitzung 10 Minuten nach 10 Uhr in Anwesenheit von 67 Mitgliedern; auf den Ministerplätzen anwesend: Regierungskommissar Freiesleben. Secretair Naake verliest das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll.

Präsident Cuno: Machen Sie gegen das jetzt vorgelesene Protocoll eine Erinnerung? — Da dies nicht geschieht, so ist das Protocoll für genehmigt zu erachten, und ich ersuche die Abgg. Eckardt und Funkhanel, das Protocoll zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Zur Registrande sind folgende Eingaben gelangt.

(Nr. 726.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 14. d. M., die von derselben bezüglich des Antrags des Abg. Mehnert wegen Aufhebung des Erbrichteramtes auf dem Lande gefaßten Beschlüsse enthaltend.

II. K. (4. Abonnement.)

Präsident Cuno: Gehört in das Ressort unsers vierten Ausschusses.

(Nr. 727.) Protocollauszug derselben von dem nämlichen Datum, deren Beitritt zu dem diesseitigen Beschlusse rücksichtlich der Petition Schreger's und Sohn zu Laubegast und Genossen, wegen gleichmäßigen Anfangs des Großhandels der Leipziger Messen, sowie den gleichen Beschluß bezüglich eines von den genannten Petenten bei jenseitiger Kammer eingebrachten Eventualantrags betreffend.

Präsident Cuno: Geht zurück an den vierten Ausschuss.

(Nr. 728.) Protocollauszug der ersten Kammer von ebendemselben Tage, deren Einverständnis mit den Beschlüssen der zweiten Kammer rücksichtlich der Petition der Dresdner Künstler, Laurent und Genossen, wegen Aussetzung einer Summe im Budget für Werke der Kunst betreffend.

Präsident Cuno: Geht ebenfalls zurück an den vierten Ausschuss.

(Nr. 729.) Petition der Gemeinde Carsdorf in Verbindung mit noch 10 Gemeinden des Pegauer Amtsbezirks vom 30. April d. J. um Revision der Grundbesteuerung ihrer Gegend wegen angeblich zu hoher Bonitirung ihres Grundbesitzes. Von der ersten Kammer abgegeben.

Präsident Cuno: Die wegen zu hoher Besteuerung der Gebirgsgegenden eingegangenen verschiedenen Petitionen sind dem dritten Ausschusse zugewiesen worden; die vorliegende Petition ist die erste derartige, welche aus den niedern Theilen des Landes, aus der Pegauer Gegend, an uns gelangt; auch diese Petition dürfte an den dritten Ausschuss abzugeben sein.

(Nr. 730.) Antrag des Abg. Biedermann und 11 anderer Mitglieder der zweiten Kammer, eine Vorstellung an Se. Majestät den König wegen Beschleunigung der noch rückständigen Gesetzesvorlagen betreffend.

Abg. Biedermann: Herr Präsident, ich bitte ums Wort! Ich ersuche das Präsidium, die Verlesung dieses Antrags nebst der ausführlichen schriftlichen Begründung, zugleich aber auch die Berathung und Beschlußfassung darüber, auf die nächste Tagesordnung setzen zu wollen.

Präsident Cuno: Es ist kein Bedenken, dem Wunsche des Antragstellers zu genügen. Ich habe in Folge von